

KGS Michaelsbergstraße
Schulleitung

Michaelsbergstraße 14
D-52066 Aachen

Fon: +49. (0) 241. 6 62 33
Fax: +49. (0) 241. 969 03 53

kgs.michaelsbergstrasse@mail.aachen.de

An die Eltern unserer Schüler/innen

Wechselunterricht ab 19.04.21

Aachen, 15.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

mit Erhalt der Schulmail von gestern Abend informieren wir Sie heute über den erneuten Start des Unterrichts im **Wechselmodell** ab **Montag, den 19.04.2021**.

Die Gruppeneinteilung aus der Zeit vor den Osterferien bleibt bestehen. Gruppe 1 kommt jeden Montag und Mittwoch, Gruppe 2 jeden Dienstag und Donnerstag. Der Schulbesuch am Freitag erfolgt wieder im Wechsel: **Freitag, den 23.4.21 hat Gruppe 1** ihren Präsenztage, **Freitag, den 30.4.21 Gruppe 2**. Für einen weiteren Verlauf geben wir lieber noch keine Prognose ab. Die Entscheidung eines erneuten Wechsels zum Unterricht auf Distanz obliegt dem Krisenstab der Städteregion. Wir werden Sie ggfls. rechtzeitig über Änderungen informieren.

Die bisherigen Anmeldungen zur Notbetreuung bleiben bestehen, allerdings waren die Gruppen sehr voll. Bei Änderungswünschen zum Betreuungsbedarf melden Sie sich bitte bis zum 17.04.2021, 13.00 Uhr per Mail bei den Klassenlehrerinnen. Bitte melden Sie Ihr Kind nur zur Notbetreuung an, wenn für Sie keine andere Betreuungsform möglich ist.

Beachten Sie bitte, dass auch weiterhin für die Betreuung nach dem Unterricht an Präsenztagen eine Anmeldung nötig ist, da die OGS noch keinen Regelbetrieb aufgenommen hat. Auch hier bleiben bereits erfolgte Anmeldungen bestehen. Wichtig für unseren Ablauf ist es außerdem, dass Sie Ihr Kind im Krankheitsfall immer telefonisch abmelden unter 0241-66233.

Wir möchten Ihnen mit diesem Brief auch eine erste positive Rückmeldung zu den in dieser Woche erstmals durchgeführten Selbsttests geben. Die Verunsicherung vor diesen Tests war bei allen Beteiligten groß. Die Praxis hat gezeigt, dass die Durchführung zwar viel Zeit und Vorbereitung kostet, aber durchaus machbar ist. Im Wechselunterricht werden wir die Kinder jeweils montags bis donnerstags testen. Zur Vorbereitung auf diese Situation schauen Sie sich gerne mit Ihrem Kind den Film (<https://youtu.be/xi3KGcbcywc>) an. Hier wird genau der Test erklärt, den wir verwenden und an den auch das gesamte schulische Personal gebunden ist.

Das Schulministerium weist noch einmal daraufhin, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur dieses eine Testverfahren für die Schulen bestellt werden konnte, dass aber nach einer besseren Lösung gerade für Grund- und Förderschulen gesucht wird. Dies kann aber nur landeseinheitlich geschehen. Weiter gibt es den Hinweis, dass die Selbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt werden müssen und es ist nicht zulässig ist, sie den Schülerinnen und Schülern

nach Hause mitzugeben. Bitte denken Sie deshalb daran, die schriftliche Kenntnisnahme zur Testpflicht im Anschluss an diese Mail Ihrem Kind am ersten Schulbesuchstag mitzugeben.

Alternativ möchten wir darauf verweisen, dass die Bescheinigung eines höchstens 48 Stunden alten Negativtests einer anerkannten Teststelle den Selbsttest in der Schule ersetzt. Sollten Sie sich für diesen Weg entscheiden, entstehen Ihrem Kind keinerlei Nachteile.

Sollte der Selbsttest eines Kindes in der Schule positiv ausfallen, bitten wir um Ihr Vertrauen, dass wir mit dieser Situation behutsam umgehen werden. Neu für uns ist, dass wir neben der Information an Sie auch direkt eine Meldung an das Gesundheitsamt geben müssen. Sie erhalten weitere Anweisungen nach Ihrem Arztbesuch mit PCR-Test, der nach wie vor zwingend erfolgen muss. Ein erneuter Schnelltest-Abstrich in einem Testzentrum ist in diesem Fall nicht zulässig.

Liebe Eltern, uns ist bewusst, dass die allgemeine Situation gerade auch an den Schulen zu großer Verunsicherung beiträgt und die Unmöglichkeit einer langfristigen Planung Sie als Eltern ganz besonders beansprucht. Wir bedanken uns deshalb herzlich für Ihre erneute Mithilfe zur Umsetzung der neuen Regelungen der Coronaschutzverordnung und hoffen weiterhin, dass wir mit Testungen und Impfungen demnächst sinkende Fallzahlen erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen



Rebekka Herrmann
stellv. Schulleitung

Rückantwort Corona Testpflicht

Name des Kindes

Klasse

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mein Kind zweimal pro Woche an einem Corona-Schnelltest teilnehmen muss und dass es ohne Test oder mit positivem Testergebnis nicht in der Schule bleiben darf.

- Anmerkungen: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Tel.-Nr.